

DRV-PRÄVENTIONSKONZEPT

Zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt im Sport

Inhaltsverzeichnis

A	Positionierung und Verankerung.....	2
B	Ansprechpartner/innen.....	3
C	Eignung von Mitarbeiter/innen.....	4
D	Qualifizierung des eigenen Verbandspersonals.....	5
E	Satzung und Jugendordnung.....	6
F	Lizenzwerb.....	6
G	Lizenzentzug.....	7
H	Interventionsleitfaden.....	7
I	Beschwerdemanagement.....	8
J	Risikoanalyse.....	8
K	Verhaltensregeln.....	8
L	DRV-Arbeitskreis.....	8
M	Sensibilisierung.....	9
N	Kooperationen.....	9
O	Integrieren in eigene Mitgliedsverbände/-vereine.....	9

DRV-Präventionskonzept zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt im Sport

Das Präsidium des Deutschen Ruderverbandes hat in der Sitzung vom 17.-19. August 2018 in Leipzig beschlossen, das Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ im Deutschen Ruderverband als fest verankerte Aufgabe aufzunehmen.

A Positionierung und Verankerung

1. Das Präsidium überträgt das Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ auf den Vorsitzenden der Deutschen Ruderjugend zur Bearbeitung und unterstützt die vereinbarten Maßnahmen, um das Thema nachhaltig voranzubringen.
2. Der Vorsitzende der Deutschen Ruderjugend sowie das Jugendsekretariat stehen als Ansprechpartner für das Thema „Sexualisierte Gewalt im Sport“ dem Verband und seinen Mitgliedern zur Verfügung. Sie bilden sich in dem Themenbereich entsprechend fort und sind im Verdachtsfall oder bei Unsicherheiten zu kontaktieren.
3. Wir, das Präsidium, sind uns unserer Verantwortung bewusst. Der Vorsitzende, beziehungsweise sein Vertreter, ist über jeden konkreten Verdachtsfall im Verband unmittelbar in Kenntnis zu setzen.
4. Alle im Verband tätigen Personen werden aufgefordert zu handeln, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter Gewalt bekannt wird.
5. Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dokumentieren mit der Unterzeichnung des Ehrenkodex, dass sie die Arbeit mit den Mitgliedern und insbesondere mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verband unter Einhaltung ethischer und moralischer Gesichtspunkte gestalten.
6. Das Präsidium legt fest, welcher Personenkreis das erweiterte Führungszeugnis vorlegen muss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Kinder- und Jugendbereich für den Verband tätig sind, müssen alle 4 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
7. Der Fachverband integriert das Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ verbindlich in diejenigen Ausbildungs- und Lehrkonzepte, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen. Das Thema soll hierbei altersgerecht behandelt werden.
8. Täterinnen und Täter müssen in unserem Fachverband mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden keine Form der sexualisierten Gewalt in unserem Verband!
9. Im Falle einer Intervention erfolgen Informationen an die Medien ausschließlich über das Präsidium beziehungsweise den Pressebeauftragten unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und Verdächtigen.

Das Präsidium stellt für die Umsetzung der Maßnahmen die notwendigen Mittel zur Verfügung.

Dieser „9-Punkte-Plan“ wurde vom DRV-Vorsitzenden Siegfried Kaidel und DRJ-Vorsitzenden Marc Hildebrandt am 18.08.2018 unterschrieben.

In Anbetracht der Verantwortung unseres Verbands für die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie für uns aktiven Funktionsträger/innen beschließt das Präsidium des Deutschen Ruderverbands e.V. auf seiner Sitzung am 17.08.2019 in Leipzig und in seiner Telefonkonferenz am 10.06.2020 das vorliegende Präventionskonzept mit dem Ziel die Prävention von sexualisierter Gewalt innerverbandlich zu verbessern.

Der Deutsche Ruderverband e.V. setzt sich für das Wohlergehen aller ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie für uns aktive Funktionsträger/innen ein. Sie sollen keine Gewalt und Diskriminierung erleben. Dazu sollen sie im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann und in keinem anderen Zusammenhang ähnlichen Stellenwert findet, birgt zugleich Gefahren sexualisierter Übergriffe. Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns Verantwortlicher muss daher dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potentielle Täter/innen abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – mit und ohne Behinderung – sowie für uns aktive Funktionsträger/innen im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt.

Deshalb schaffen wir Strukturen, die die Persönlichkeitsentwicklung, vor allem von Mädchen und Jungen stärken. Wir entwickeln konkrete präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung und fördern damit eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens. Wir schaffen Handlungsoptionen für eine aktive und kompetente Intervention bei jedem einzelnen Fall sexualisierter Gewalt, unter Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen und der nachstehenden Empfehlungen.

B Ansprechpartner/innen

Das Präsidium des Deutschen Ruderverbands benennt

- Marc Hildebrandt (Vorsitzender der DRJ und DRV-Präsidiumsmitglied – 0177 4315817, hildebrandt-lingen@web.de) und
- Vera-Christina Hemb (DRJ-Jugendsekretariat – 0511 980 94 32, vera.hemb@rudern.de)

als Ansprechpersonen in Fragen der Prävention von sexualisierter Gewalt. Die Ansprechpersonen koordinieren mit Unterstützung des DRV-Arbeitskreises (s. Punkt L) die Umsetzung der Maßnahmen des Präventionskonzepts. Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen sind auf der Verbandshomepage (www.rudern.de/jugendschutz) veröffentlicht. Allgemein kann sich auch an die Adresse jugendschutz@rudern.de gewandt werden.

C Eignung von Mitarbeiter/innen

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen des Deutschen Ruderverbands, die u. a. im Nachwuchsleistungssport/Spitzensport tätig sind, haben den DRV-Ehrenkodex (s. Anlage 1) unterzeichnet. Ohne Unterzeichnung werden die genannten Personengruppen nicht auf Verbandsmaßnahmen eingesetzt.

Personenkreis

- DRV-Präsidium
- DRJ-Vorstand
- DRJ-Juniorteam
- DRV-Geschäftsstelle
- Mitarbeiter/innen der Ruderakademie Ratzeburg
- Mitarbeiter/innen der DRV-Bundesstützpunkte
- Leistungssport (alle Kadersportler/innen*, Trainer/innen, Betreuer/innen, Physiotherapeuten, Ärzte, Bootsmeister, Die für eine DRV-/FISA-Maßnahme berufen werden)
- Wettkampfrichter/innen beim Bundeswettbewerb
- Teilnehmer/innen innerhalb des DOSB-Lizenzverfahrens
- Bundesfreiwillige beim Einführungsseminar
- Innerhalb der Juleica-Ausbildung
- Referenten, die auf Verbandsmaßnahmen eingesetzt werden

Zeitraumen

- vorerst einmalig
- vorerst einmalig
- vorerst einmalig
- vorerst einmalig
- vorerst einmalig
- vorerst einmalig
- *noch in Ausarbeitung
- vorerst einmalig
- vorerst einmalig
- vorerst einmalig (bei Beantragung und Verlängerung)
- einmalig
- einmalig
- einmalig

Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (Beschluss des Präsidiums) gemäß §72a:

Personenkreis

- DRV-Präsidium
- DRJ-Vorstand
- DRJ-Juniorteam
- DRV-Geschäftsstelle
- Mitarbeiter/innen der Ruderakademie Ratzeburg
- Mitarbeiter/innen der DRV-Bundesstützpunkte
- Leistungssport (alle Trainer/innen, Betreuer/innen, Physiotherapeuten, Ärzte, Bootsmeister, die für eine DRV-/FISA-Maßnahme berufen werden)
- Bundesfreiwillige

Zeitraumen

- alle 4 Jahre
- alle 4 Jahre
- alle 4 Jahre
- alle 4 Jahre
- alle 4 Jahre
- alle 4 Jahre
- alle 4 Jahre (bis spät. 4 Wochen nach der jeweiligen Maßnahme)
- einmalig (jährlich jeweils mit dem neuen Jahrgang)

Personen, die in ihrem erweiterten Führungszeugnis (eFZ) eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände haben, sind nicht für die Begleitung, Betreuung oder als Trainer/innen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen geeignet. Diese Personen werden in und auf Verbandsmaßnahmen nicht eingesetzt.

Die Führungszeugnisse werden von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen Daniela Geuke/Thorsten Schmidt (für den Leistungssport) und Vera-Christina Hemb eingesehen (Ausnahme: Ruderakademie Ratzeburg und DRV-Bundesstützpunkte). Das Einsehen wird entsprechend dokumentiert (s. Anlage 2). Die Kosten für das Führungszeugnis für hauptamtliche Mitarbeiter/innen des Deutschen Ruderverbands übernimmt der Deutsche Ruderverband. Für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen ist das Führungszeugnis, gegen Vorlage (s. Anlage 3), kostenlos.

Die DRV-Mitgliedsorganisationen werden gebeten, auch ihrerseits so zu verfahren.

D Qualifizierung des eigenen Verbandspersonals

Die benannten Ansprechpartner/innen sowie auch der/die Bildungsreferent/in besuchen regelmäßig Fortbildungen zu diesem Thema:

Andreas König:

- „Aktiv im Kinderschutz“ Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport am 09.11.2019 in Kiel für AnsprechpartnerInnen in Sportvereinen
- Online-Fortbildung Kinderschutz und Gewaltprävention im Sport - Der richtige Umgang – am 18.06.2020

Marc Hildebrandt:

- dsj-Expert/innen-Hearing „Sportgerichtliche Verfahren bei sexualisierter Gewalt“ am 17.05.2018 in Frankfurt a. M.
- dsj-Forum Safe Sport 30.11.2019 Bad Blankenburg
- Kreissportbund Emsland „Schutz vor sex. Gewalt im Sport“ im August 2019
- DOSB-Führungsakademie „Schwierige Gespräche konstruktiv führen“ am 17.09.2020 in Köln
- 4. Öffentliches Hearing „Sexueller Kindesmissbrauch im Sport“ (digital) am 13.10.2020

Vera Hemb:

- Nationales Hearing im EU-Projekt VOICE zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Sport am 24.06.2017 in Frankfurt a. M.
- dsj-Expert/innen-Hearing „Sportgerichtliche Verfahren bei sexualisierter Gewalt“ am 17.05.2018 in Frankfurt a. M.
- Violetta Beratungsstelle („Was macht eine Beratungsstelle?“) im August 2018 (Einzeltermin)
- LSB Niedersachsen: Schutzkonzepte für Kinder & Jugendliche vor sexuellen Grenzverletzungen am 18.10.2018 für interessierte Vereinsmitglieder
- dsj-Forum Safe Sport-Prävention sexualisierter Gewalt im Sport am 15./16.11.2018 in Berlin für PSG-Ansprechpartner*innen
- Zartbitter Münster: Fortbildung zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ am 18./19.01.2021 für MultiplikatorInnen
- Fachtagung „Prävention sexualisierter Gewalt im Kinder- und Jugendsport in Hamburg“ der Hamburger Sportjugend am 27.09.2019 in Hamburg
- DOSB-Führungsakademie „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt“ am 11.02.2020 in München
- Webinar der Safe Sport International und Safeguarding Unit at London law firm Farrer & Co am 07. Und 14.07.2020
- DOSB-Führungsakademie „Schwierige Gespräche konstruktiv führen“ am 17.09.2020 in Köln

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen des Verbands, die Kinder und Jugendliche in verbandseigenen Maßnahmen betreuen, werden im Themenfeld qualifiziert. So ist das Thema regelmäßiger Inhaltspunkt bei folgenden Seminaren und DRV-Veranstaltungen:

<p>IST</p> <ul style="list-style-type: none"> • Juleica-Ausbildung (Inhalt im „Teil A“) • DRJ-Juniorteam-Fortbildung (Januar 2018) • Trainer-Ausbildungen C, B, A (Trainer B und A im Format Blended-Learning) • Jugendrudertag 2018 (Workshop) • DRJ-Kinderlehrgänge (jedes Jahr werden Kinderlehrgänge für die 12-14-Jährigen durchgeführt, dabei ist der Part PSG fester Bestandteil der Theorieeinheit) • Bundesfreiwilligendienst (Einführungsseminar, “Die Rolle eines BFDlers”) • DRJ-Gremiensitzung (freiwilliger Workshop am 10.01.2020) • Unmittelbare Wettkampfvorbereitung (UWV) U23 am 31.08. und 01.09.2020 (verpflichtend für alle Sportler*innen und Trainer*innen) • DRV-Klausurtagung am 15.02.2020 (Teilnehmer*innen: DRV-Geschäftsstelle, DRV-Präsidium, Länderrat) 	<p>In Planung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung-ÜL B/P • Teil der Trainerlizenzerlängerung • Workshop beim Rudertag • eigener DRV-Fortbildungs-Lehrgang • Unmittelbare Wettkampfvorbereitung (UWV) U19 • Bei Bedarf Verbandstage der Landesruderverbände • etc.
---	---

E Satzung und Jugendordnung

Der Deutsche Ruderverband hat die Prävention von sexualisierter Gewalt in der Satzung (Präambel) und in der Jugendordnung (§1 (2)) festgeschrieben (mit Beschluss des Rudertags am 03.11.2018 in Münster), um innerhalb der eigenen Organisation für das Thema zu sensibilisieren und nach außen hin eine sichtbare klare Haltung zu entwickeln. Der Deutsche Ruderverband schafft damit eine Grundlage für ggf. notwendige Interventionen und gibt sich einen Rahmen für Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt.

F Lizenzerwerb

Die Inhalte zur geschlechter-, alters- und zielgruppengerechten Prävention von sexualisierter Gewalt sind in die Ausbildungskonzeption des Verbandes, entsprechend den DOSB-Rahmenrichtlinien integriert.

G Lizenzentzug

„Der Deutsche Ruderverband hat das Recht, Lizenzen zu entziehen, wenn der/die Lizenzinhaber/in gegen das Grundgesetz des DRV oder gegen ethisch-moralische Grundsätze verstößt (s. Ehrenkodex)“, vgl. *DRV-Grundgesetz §35 (4) g) und DRV-Ordnung zur Qualifizierung VI Ordnungen, 2.5 Lizenzentzug*. Für weitere Informationen s. auch Anlage 4.

H Interventionsleitfaden

Der Deutsche Ruderverband übernimmt Verantwortung für ein Krisenmanagement, das den Schutz, die Interessen und die Integrität der Betroffenen wahrt.

Der Vorsitzende der Deutschen Ruderjugend, Marc Hildebrandt, sowie das Jugendsekretariat, Vera Hemb, stehen als Ansprechpartner für das Thema „Sexualisierte Gewalt im Sport“ dem Verband und seinen Mitgliedern in enger Absprache mit dem Verbandsjustiziar, Stefan Felsner, zur Verfügung. Sie sind im Verdachtsfall oder bei Unsicherheiten zu kontaktieren und sie nehmen auch die Kommunikation innerhalb und außerhalb des Deutschen Ruderverbands vor. Anliegen jeglicher Art in Form von Telefonaten, E-Mails oder Postverkehr sind unverzüglich an sie weiterzuleiten. Über die weitere Vorgehensweise und welche weiteren Instanzen über eine konkrete Angelegenheit, unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte, informiert werden (DRV-Vorsitzende, Landesruderverband, Landessportbund, Fachberatungsstelle o.ä.), wird im Einzelfall entschieden. Sollte der Fall eintreten, dass es zu einer Verurteilung kommt, übernimmt nur der Verbandsjustiziar die weitere Kommunikation. Teilnehmerlisten inkl. Referentenübersichten (Lehrgänge, Seminare, Workshops, etc.) und Nominierungslisten zu nationalen und internationalen Maßnahmen werden vorab zur Durchsicht an Vera Hemb (in Vertretung Marc Hildebrandt) übersandt.

Umgang mit einem Verdachtsfall

Im Allgemeinen gibt es kein Patentrezept zum Umgang mit einem Verdachtsfall. Jedoch gibt es einige Ratschläge, die hilfreich sein könnten:

- Der Schutz des Betroffenen steht im Verdachtsfall an erster Stelle.
- Ruhe bewahren – überlegt und nicht überstürzt handeln.
- Das Erzählte vertraulich behandeln.
- Den Betroffenen für seinen Mut, sich anderen anzuvertrauen, loben.
- Nichts versprechen, was man nicht halten kann.
- Gespräche, Aussagen protokollieren (ohne Wertung).
- Keine Normalisierung von Anliegen vornehmen („Das ist doch nicht so schlimm“).
- Nichts unternehmen, was der/die Betroffene nicht möchte.
- Professionelle Hilfe in Anspruch nehmen (z. B. örtliche Beratungsstellen, Hilfetelefon 0800 22 55 530 – auch anonym).
- Mit dem Betroffenen das weitere Vorgehen besprechen.
- Keine Informationen an den/die vermutlichen Täter/in.

I Beschwerdemanagement

Es sind interne und externe Anlaufstellen für Betroffene auf der Homepage benannt und diese werden an die Teilnehmenden von verbandseigenen Maßnahmen kommuniziert. Mit Hilfe von anonymen (Online-)Fragebögen (ein Beispielfragenbogen: Anlage 5) werden Trainings- und Wettkampfangebote evaluiert. Ein Bestandteil ist die Abfrage nach dem Wohlbefinden der Sportler/innen im Rahmen der Maßnahme sowie der Methoden im Hinblick auf emotionale, psychische oder physische Gewalt sowie ein Feld für sonstige Beschwerden.

IST	In Planung
<ul style="list-style-type: none"> • DRJ-Juniorteam-Fortbildung • DRJ-Kinderlehrgänge • Juleica-Ausbildung • DRJ-Sommercamps • Bundesfreiwilligendienst • DRJ-Gremiensitzung • Teilnehmer/innen Trainingslager A-Mannschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Alle DRV-Fortbildungen/Symposien • Jugendrudertag, Rudertag • Teilnehmer/innen, EM, WM, Olympia, UWV Youth Olympic Games und JWM/JEM • Etc.

J Risikoanalyse

In Erarbeitung. Deadline: 31.05.2021 (DOSB-Richtlinie PotAS).

K Verhaltensregeln

Basierend auf der Risikoanalyse werden Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen bzw. Athlet/innen entwickelt (im Verein, auf Veranstaltungen/Wettkämpfen/int. Wettbewerbe, im Internat, in den Stützpunkten, in der Geschäftsstelle).

L DRV-Arbeitskreis

Es gibt einen DRV-Arbeitskreis, der dieses Thema, die Inhalte und das Präventionskonzept regelmäßig erweitert, ausbaut und voranbringt. Dieser Arbeitskreis besteht aus Marc Hildebrandt (Ansprechpartner PSG/Vorsitzender DRJ), Andreas König (Referent Bildung), Stefan Felsner (Verbandsjustiziar), Lars Wichert (Athletenvertreter), Vera-Christina Hemb (Ansprechpartnerin PSG/Jugendsekretariat).

M Sensibilisierung

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen im DRV werden regelmäßig in diesem Themenfeld sensibilisiert. Je nach Interesse und Bedarf ist es angestrebt auch einen eigenen DRV-Fortbildungslehrgang für Mitglieder und Interessierte anzubieten.

N Kooperation/ständiger Austausch mit dsj, LSB's und Institutionen zur Weiterentwicklung des Themas, zum Ausbau des Konzeptes und zum Netzwerken unter den verschiedenen Ansprechpersonen.

O Integrieren in Mitgliedsverbände/-vereine

Initiative „Be strong, say NO! – Gegen Gewalt im Sport“

Die Deutsche Ruderjugend spricht sich ganz klar gegen jegliche Form von Gewalt aus, sei sie psychischer, physischer oder sexueller Natur. Mit der Initiative [Be strong, say NO! – gegen Gewalt im Sport](#) möchten wir eine „Kultur des Hinsehens“ schaffen, präventiv arbeiten und das Thema in den Mitgliedsvereinen des Deutschen Ruderverbands integrieren.

Integriert/Bestandteil im Deutschen Ruderverband

In Planung /Erarbeitung

Anlagen

1)

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen in Mitgliedsvereinen und –verbänden des Deutschen Ruderverbandes:

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber allen anderen Personen erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift

2)

Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse für ehren- oder hauptamtliche Personen

<i>Name, Vorname</i>	<i>Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses</i>	<i>Datum der Einsichtnahme</i>	<i>Einverständniserklärung zur Dokumentation liegt vor</i>	<i>Keine Einträge i. S. des 72a Abs. 1 SGB VIII</i>	<i>Name und Funktion des Trägervertreters</i>	<i>Unterschrift der Einsichtnehmenden Person</i>

Die Daten sind vor Zugriff Unbefugter zu schützen. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Die Daten sind unverzüglich zu löschen, wenn die/der Ehren- oder Hauptamtliche zu erkennen gibt, dass ihre/seine Mitarbeit beendet ist. Kommt es zu keinem Engagement, sind die Daten sofort zu löschen.

Einverständniserklärung zum Datenschutz

Name, Vorname

Anschrift

Geburtsdatum, Geburtsort

Für den Träger

Ich erkenne mich damit einverstanden, dass der oben aufgeführte Träger im Rahmen der Überprüfung einschlägiger Vorstrafen von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Datum des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses und das Datum der Einsichtnahme sowie die Tatsache der fehlenden Einträge im Sinne des § 72a Abs. 5 SGB VIII schriftlich dokumentieren darf.

Ort und Datum

Unterschrift der/des ehrenamtlichen/hauptamtlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters

Erklärung

Erklärung der/des ehrenamtlichen/hauptamtlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters

Name, Vorname

Geburtsdatum

Gegen mich ist kein Verfahren wegen einer Straftat nach den §§171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e, 225, 232, 236 des Strafgesetzbuches anhängig.

Ich verpflichte mich hiermit, meinen Arbeitgeber/Träger

sofort zu informieren, wenn ein Verfahren wegen Verstoßes nach den o.g. Paragrafen gegen mich eröffnet werden sollte.

Ort, Datum und Unterschrift

3)

Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses*

Bestätigung des Sportvereins/-verbands

Frau/Herr

wohnhaft in

ist für den (Träger) e.V.

tätig (oder: wird ab dem eine Tätigkeit aufnehmen)

und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 2b BZRG.

- Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich für eine gemeinnützige Einrichtung (z.B. Sportverein/-verband) oder wird im Rahmen einer der in § 32 Abs. 4 Nr. 2 Buchstabe d EStG genannten Dienste ausgeübt (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst).
Daher gilt hier die gesetzliche Befreiung von der Gebührenpflicht.
(vgl. Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis (Stand: 15.10.2014), Bundesamt für Justiz)
- Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.

Ort und Datum

Stempel/Unterschrift des Trägers/Vorstandes/Geschäftsführung

4)

DOSB-Lizenzen Rudern

Lizenzentzug

Lizenzentzug

Der DRV hat das Recht, Lizenzen zu entziehen, wenn die Lizenzinhaberin/der Lizenzinhaber gegen das Grundgesetz

des DRV oder gegen ethisch-moralische Grundsätze verstößt (siehe Ehrenkodex).

Ordnung zur Qualifizierung von Trainerinnen und Trainern, VI Ordnungen, 2.5 Lizenzentzug

www.rudern.de/sites/default/files/downloads/drv-ordnung-qualifizierung.pdf

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen in Mitgliedsvereinen und -verbänden im Deutschen Ruderverband

www.rudern.de/sites/default/files/drv-ehrenkodex-sexuelle-gewalt.pdf

Die Sportgerichtsbarkeit vor dem Verbandsrechtsausschuss

(1) Die Sportgerichtsbarkeit im DRV wird vom Verbandsrechtsausschuss nach den Bestimmungen der Rechtsund

Verfahrensordnung ausgeübt.

(4) Er kann folgende Ordnungs- und Disziplinarmaßnahmen für den Verband aussprechen:

g) Entzug einer Lizenz des DRV

Grundgesetz (Satzung) des DRV, § 35 (1) und (4) g)

www.rudern.de/sites/default/files/downloads/grundgesetz_drv_2018_0.pdf

Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss wird vom Rudertag gewählt und besteht aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden

Vorsitzenden und vier Beisitzern. Der Rechtsausschuss arbeitet und entscheidet unabhängig und ist nicht an Weisungen der Organe des Verbandes gebunden.

Rechts- und Verfahrensordnung (RVO-DRV)

https://www.rudern.de/sites/default/files/downloads/amtliche-bekanntmachungen/Rechts-und-Verfahrensordnung_01.pdf

www.rudern.de/verband/gremien/rechtsausschuss

Jugendschutz

Prävention sexualisierter Gewalt im Sport: Kinder und Jugendliche sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen.

Dazu sollen sie im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

www.rudern.de/jugendschutz

Jugendordnung

Die Deutsche Ruderjugend bekennt sich zu einem humanistisch geprägten Menschenbild und zur freiheitlich demokratischen

Grundordnung. Sie ist parteipolitisch neutral und tritt für die Menschenrechte sowie die religiöse und weltanschauliche Toleranz ein. Sie tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen

sowie jeder Form von Gewalt – unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist – entschieden

entgegen. Sie sieht sich insbesondere dem Schutz von Kindern und Jugendlichen verpflichtet, fördert deren Persönlichkeitsentwicklung durch Bewegung und Sport und trägt zu Rahmenbedingungen bei, die ein gewaltfreies Aufwachsen ermöglichen.

Jugendordnung des Deutschen Ruderverbands, § 1 (2)

www.rudern.de/ruderjugend/jugendordnung

Stand: Juni 2020

5)

FRAGEBOGEN

Dieses Formular bitte anonym ausfüllen.

	sehr gut	gut	geht so	nicht so gut	schlecht
Den Lehrgang fand ich:					
Die Unterkunft fand ich:					
Die Verpflegung fand ich:					
Die Betreuerinnen fand ich:					
Die Betreuer fand ich:					
Das Sportprogramm fand ich:					
Das theoretische Programm fand ich:					
Das Rahmenprogramm fand ich:					

Besonders gefallen hat mir:

Weniger gut gefallen hat mir:

Meine Ideen zur Verbesserung:

Wohlbefinden:

Während des Lehrgangs...	Die ganze Zeit	Meistens	Ab und zu	Zu keinem Zeitpunkt
... war ich froh und guter Laune	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... habe ich mich ruhig und entspannt gefühlt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... habe ich mich energisch und aktiv gefühlt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... war die Zeit voller Dinge, die mich interessieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... fühlte ich mich beachtet, verstanden und respektiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... fühlte ich mich unwohl, unangenehm und schlecht gelaunt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
... fühlte ich mich ausgeschlossen, unbeliebt, missverstanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Was ich noch sagen möchte:
